

Rahmenvertrag über die Bewertung von Beamten- und Tarifbeschäftigtenstellen

Zwischen

dem **Kommunalen Versorgungsverband Sachsen**
vertreten durch Direktor Bernd Müller
Marschnerstraße 37
01307 Dresden

- nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt -

und

...

- nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

§ 2 Leistungsort

§ 3 Abruf von Leistungen

§ 4 Mindest- und Höchstabnahmemenge

§ 5 Rechnungslegung

§ 6 Vertragslaufzeit

§ 7 Aufgaben und Pflichten

§ 8 Haftung

§ 9 Datenschutz

§ 10 Salvatorische Klausel

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Rahmenvertrages sind Stellenbewertungen auf Grundlage des beiliegenden Leistungsverzeichnisses (Anlage). Das Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des Vertrages.

(2) Der Vertragsinhalt richtet sich – soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart – nachfolgenden Regelungen in dieser Reihenfolge:

1. Leistungsverzeichnis inkl. Angebot (Anlage)
2. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

§ 2 Leistungsort

(1) Leistungsort ist der Geschäftssitz des AN. Erforderlichenfalls der Geschäftssitz des AG.

§ 3 Abruf von Leistungen

(1) Zum Abruf der Leistungen erteilt der AG dem AN einen elektronischen Auftrag. Der AN bestätigt den Auftragseingang in gleicher Weise.

(3) Mit Auftragsbestätigung stellt der AN dem AG alle für die Stellenbewertung erforderlichen Formulare, Muster und Arbeitshilfen in elektronischer Form zur Verfügung und fordert vom AG alle für die Stellenbewertung benötigten Unterlagen und Informationen an und bestätigt den vollständigen Eingang dieser.

(4) Der AN legt dem AG den Entwurf der Stellenbewertung (Bewertungsbogen und Bewertungsübersicht) binnen vier Wochen nach der Eingangsbestätigung gem. Abs. 3 in elektronischer Form vor. Die Vertragsparteien stimmen den Entwurf der Stellenbewertung unverzüglich ab.

(5) Nach Freigabe des Entwurfs der Stellenbewertung durch den AG, übergibt der AN unverzüglich die endgültige Stellenbewertung bestehend aus Stellenbewertungsbogen und zusammenfassender Bewertungsübersicht in elektronischer Form an den AG.

§ 4 Abnahmemenge

Die im Leistungsverzeichnis angegebene Höchstabnahmemenge kann überschritten werden, soweit die gesamte Abnahmemenge bezogen auf die Gesamtvertragslaufzeit nicht überschritten wird.

§ 5 Rechnungslegung

(1) Für die Laufzeit des Rahmenvertrags werden die vom AN im Rahmen der Vergabe im Preisblatt angebotenen Preise für 24 Monate fest vereinbart. Danach kann der AN innerhalb von jeweils 12 Monaten maximal eine Preisanpassung von 2 % ohne weiteren Nachweis vornehmen. Die Preisanpassung wird nur wirksam, wenn der AN sie dem KVS mindestens drei Monate vorher in Textform ankündigt.

(2) Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt nach erbrachter Leistung je Doppelbewertung an den

Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen KVS
Marschnerstraße 37
01307 Dresden

Rechnung können auch als PDF an rechnung@kv-sachsen.de gesendet werden.

§ 6 Vertragslaufzeit

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Die Vertragslaufzeit endet nach zwei Jahren.

(2) Der Rahmenvertrag kann einmalig durch den AG mit einer Frist von drei Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit um weitere 24 Monate verlängert werden. Die Verlängerung bedarf der Schriftform.

(3) Das Recht des AG zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Verstoß gegen den Datenschutz (§ 9) und die Vertraulichkeit stellt einen wichtigen Grund dar.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Aufgaben und Pflichten

(1) Der AN hat seine Aufgaben gewissenhaft und ohne schuldhafte Verzögerung auszuführen.

(2) Zur Ausführung der vertraglichen Leistung setzt der AN nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit einem schriftlichen Arbeitsvertrag ein. Der AN trägt, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, das Personalausfallsrisiko.

(3) Der AG stellt dem AN alle für die Leistung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

(4) AN und AG benennen jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner und ggf. einen Stellvertreter.

Ansprechpartner auf Seiten des AG ist

Frau Anja Günther
Tel. 0351 4401 243
E-Mail: personal@kv-sachsen.de

Ansprechpartner auf Seiten des AN ist

...
Tel.
E-Mail:

§ 8 Haftung

Der AN haftet gegenüber dem AG und Dritten für jeden Schaden, der durch sein Verschulden im Zusammenhang mit der Dienstleistung vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wird, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Datenschutz

(1) Der AN ist verpflichtet, den Schutz personenbezogener Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zu gewährleisten.

(2) Unterlagen, Schriftstücke, Akten, Hefte und Ähnliches, die dem AN zur Erfüllung seiner Leistung überlassen werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Über - auch zufällig- bekannt gewordene personenbezogene Daten ist auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

(3) Der AN hat alle im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Personen gegen Unterschrift auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie sonstige vertrauliche Informationen hinzuweisen und schriftlich zur Verschwiegenheit auch nach Beendigung dieses Vertrages zu verpflichten. Auf Verlangen ist dies dem AG nachzuweisen.

§ 10 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Rahmenvertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung dahingehend umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommene Parteiwille unter Einbeziehung der beabsichtigten wirtschaftlichen Zwecke erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Rahmenvertrages eine Regelungslücke ergeben sollte.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrages sollen, sofern gesetzlich nicht eine andere Form vorgeschrieben ist, schriftlich festgelegt werden. Der Schriftform bedarf auch eine Änderung und/oder Ergänzung dieser Regelung. Soweit diese Form nicht beachtet wird, hat etwaige Änderungen oder Ergänzungen des Rahmenvertrages derjenige zu beweisen, der sich auf sie beruft.

Dresden, den _____

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer

Anlage

Leistungsverzeichnis mit Angebotsblatt